

# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 20

Samstag, den 11. Dezember 2021

Nummer 47/2021

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 Seite 2
  - 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010 Seite 2
  - Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 30. November 2021 zur Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle am 20. März 2022 Seite 3
  - Wahlergebnisse in der Stadt Drebkau/Drjowk der Bundestagswahl vom 26. September 2021 Seite 6
- Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

#### Amtliche Mitteilungen

##### Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- Stellenausschreibung Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für das Sekretariat der Schiebell- Grundschule in Drebkau/Drjowk (Standort Drebkau/Drjowk) Seite 9
  - Corona-Testmöglichkeiten in der Stadt Drebkau/Drjowk Seite 10
  - Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 10
- Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

##### Mitteilungen anderer Behörden

- Landkreis Spree-Neiße – Neue Termine für Corona-Schutzimpfungen Seite 11
- Ende der Mitteilungen anderer Behörden*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau/Drjowk mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize verteilt.

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne  
**Verantwortlich:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0  
**Druck und Verlag:** Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58  
Mail: [info@druck-und-mehr-greschow.de](mailto:info@druck-und-mehr-greschow.de) – [www.druck-und-mehr-greschow.de](http://www.druck-und-mehr-greschow.de)

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

### 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau hat aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) in ihrer Sitzung am 23.11.2021 folgende 3. Änderung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 wird wie folgt geändert:

#### 1. zu § 15 Mittagsversorgung und Frühstück/Vesper

Der Absatz 1 **Satz 3** wird durch folgenden Satz ersetzt:  
Für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten/ Kindertagespflegestellen wird bis zum Schuleintritt zusätzlich zum

Elternbeitrag ein Essengeld in Höhe der häuslichen Ersparnis als monatliche Pauschale (Auf der Basis von 20 Portionen) in Höhe von **27,80 €** erhoben.

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Drebkau, 24.11.2021

  
Paul Köhne

Bürgermeister



### 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010

#### Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]); des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]); des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2099); des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) vom 8. Februar 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 3], S. 14) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) sowie der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]) und der Abwassersatzung der Stadt Drebkau hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2021 die folgende 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau, nachstehend Stadt genannt, beschlossen:

#### Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 20.02.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 – Gebührensatz – Absätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

#### § 3

#### Gebührensatz

- (1) Die Mengengebühr für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser beträgt 4,98 Euro/m<sup>3</sup>.
- (2) Die Entsorgungsgebühr beträgt:

- a) für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben 7,20 Euro/m<sup>3</sup>
- b) für die Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen 17,25 Euro/m<sup>3</sup>
- c) für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten und in den Parzellen von Kleingartenanlagen 18,25 Euro/m<sup>3</sup>.

Die Gebühr für die Entsorgung der Inhalte von Grundstücksklärreinrichtungen und abflusslosen Sammelgruben beinhaltet die Entleerung der Anlage, den Transport der Anlageninhalte zur Kläranlage und die Behandlung auf der Kläranlage.“

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Drebkau, 29.11.2021

  
Paul Köhne  
Bürgermeister



# Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 30. November 2021 zur Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle am 20. März 2022

Gemäß §§ 26, 54 und 64 Absatz 3 sowie § 84 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

## I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Entsprechend des § 91 Abs. 4 S. 2 des BbgKWahlG wurde als Wahltag zur Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle, **Sonntag, der 20. März 2022** bestimmt.

Der Ortsbeirat Casel/Kózle wird gemäß § 85 Abs. 2 BbgKWahlG für den Rest der allgemeinen Wahlperiode gewählt.

**Die Wahl findet in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.**

## II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV fordere ich auf, die Wahlvorschläge für die Nachwahl möglichst frühzeitig einzureichen.

### 1. Wahlgebiet

Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Casel/Kózle ist das Gebiet des Ortsteiles Casel/Kózle der Stadt Drebkau/Drjowk.

### 2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Ortsbeirates

Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.

### 3. Wahlkreise

Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

### 4. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

4.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen, die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

4.2 Die Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Sie müssen **spätestens Donnerstag, den 13. Januar 2022, 12:00 Uhr**, bei der Wahlleiterin der Stadt Drebkau/Drjowk, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk schriftlich eingereicht werden.

### 5. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin der Stadt Drebkau durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss beteiligten **spätestens bis zum Donnerstag, den 13. Januar 2022, 12:00 Uhr**, schriftlich anzuzeigen.

Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

### 6. Einreichung eines Wahlvorschlages

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahl-

gebietsbezogenen Wahlvorschlages trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand, wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung, und bei einer Wählergruppe der Vertretungsberechtigte. Einzelbewerber können ebenfalls einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen.

## 7. Inhalt der Wahlvorschläge

7.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden.

Sie müssen enthalten:

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.

7.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber enthalten.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 4 Bewerber enthalten. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

7.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Wahlvorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sowie den Vertretungsbe-

rechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

#### 7.4 Wichtige Beschränkungen

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

#### 8. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

8.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) Der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein.
- c) Der Bewerber muss seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen.  
Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7a zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist. Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber.

#### 8.2 Zur Wählbarkeit

- 8.2.1 (1) Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die am Wahltag ihr 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. § 8 Satz 2 und § 10 Absatz 1 Satz 2 bis 4 BbgKWahlG gelten entsprechend.
- (2) Nicht wählbar ist ein Deutscher, der
1. nach § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
  2. infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

#### 8.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgern

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 14. November 2021 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

8.3 Mit dem Wahlvorschlag ist der Wahlleiterin für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8a zur BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1

zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zur BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsland nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

#### 9. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

9.1 Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

9.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

9.3 Die Bewerber einer Wählergruppe und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 9.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

9.4 Die Bewerber einer Listenvereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

9.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

9.6 Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerber und der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

9.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 der BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift müssen die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass



- die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
10. Unterstützungsunterschriften
- 10.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften
- 10.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens einem im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 10.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 26. Mai 2019 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 10.1.3 Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, die am 26. Mai 2019 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 10.1.4 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 10.1.1 oder 10.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 10.2 Wichtige Hinweise
- 10.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens drei Unterstützungsunterschriften** beizufügen.  
Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis zum Mittwoch, den 12. Januar 2022, 15:00 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Stadt Drebkau/Drjowk, Zimmer 32, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk zu leisten. Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 10.2.2) sind der Wahlbehörde der Stadt Drebkau/Drjowk, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk **spätestens bis zum Mittwoch, den 12. Januar 2022, 15:00 Uhr** vorzulegen.  
Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 10.2.2 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagträgers sofort bei der Wahlbehörde der Stadt Drebkau, Zimmer 32, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.
- 10.2.3 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerber nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 10.2.4 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel/Kózle unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 10.2.5 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch die Bewerber selbst ist unzulässig.
- 10.2.6 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 10.2.7 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung von einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen.  
Der Antrag kann **bis Montag, 10. Januar 2022, 15:30 Uhr** schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 10.2.8 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.
11. Mängelbeseitigung  
Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **Donnerstag, den 13. Januar 2022, 12:00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und die Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so

mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge gemäß § 37 Abs. 1 BbgKWahlV beseitigt werden.

**12. Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am Dienstag, den 18. Januar 2022 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

**III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Drebkau/Drjowk, 30.11.2021

*Silvana Laurisch*  
**Silvana Laurisch**  
 Wahlleiterin

**Bitte beachten Sie...**

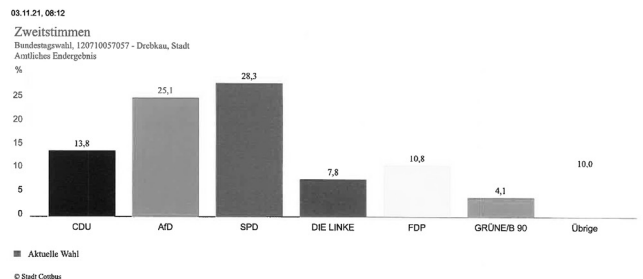
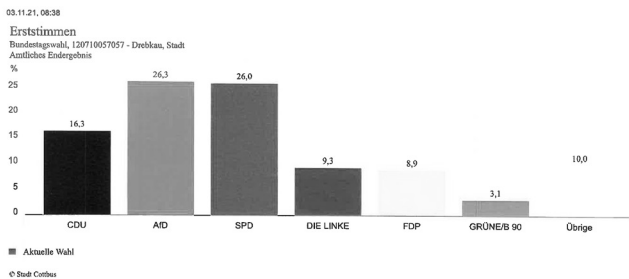
In der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk gilt seit dem 29.11.2021 die sogenannte 3G-Regelung. Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und der steigenden Zahl an Covid-19-Infektionen sowie zum Schutz der Drebkauer Bürger und der Beschäftigten der Verwaltung dürfen nur noch vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen sowie Kinder unter 6 Jahren das Verwaltungsgebäude betreten. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen eine unterzeichnete Bescheinigung der Sorgeberechtigten über das negative Ergebnis des Selbsttestes vorlegen. Als Testnachweis gilt eine nicht länger als 24 Stunden zurückliegende Antigen-Testung oder eine nicht länger als 48 Stunden zurückliegende PCR-Testung. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes oder einer FFP2-Maske ist notwendig.

**Eine vorherige Terminvereinbarung ist daher zwingend erforderlich. Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 035602 562-11. Für die Leistung von Unterstützungsunterschriften nach 10.2 der Wahlbekanntmachung vom 30.11.2021 vereinbaren Sie bitte einen Termin bei der Wahlbehörde der Stadt Drebkau/Drjowk, Tel. 035602 562-33.**

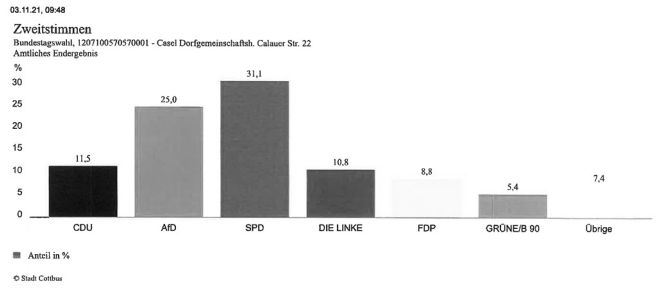
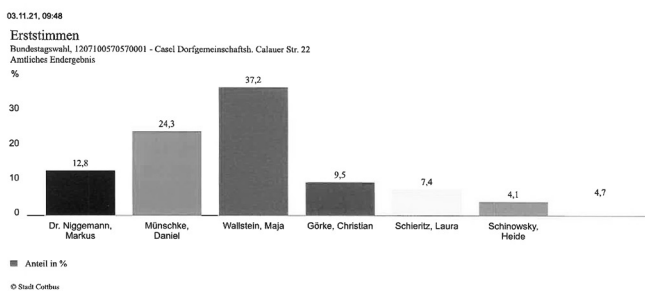
Bitte planen Sie vor und bringen Sie die entsprechenden Nachweise zu Ihrem Termin mit!

Laurisch  
 Wahlleiterin

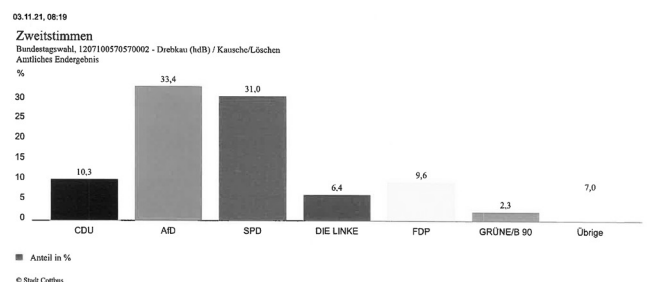
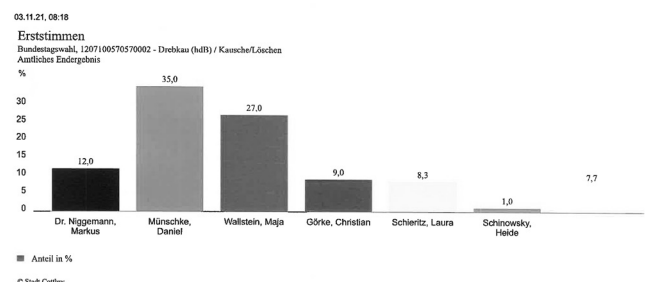
**Wahlergebnis der Stadt Drebkau/Drjowk Bundestagswahl am 26. September 2021**



**Wahlergebnis der Stadt Drebkau/Drjowk Ortsteil Casel/Kózle**



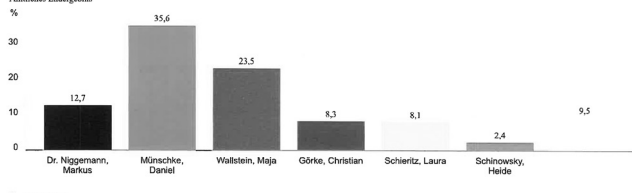
**Wahlergebnis der Stadt Drebkau/Drjowk Ortsteil Kausche/Chusej**



## Wahlergebnis der Stadt Drebkau/Drjowk Ortsteil Greifenhain/Maliń

03.11.21, 08:21

**Erststimmen**  
Bundestagswahl, 1207100570570003 - Drebkau (vdB) Greifenhain/Laubst/Domadorf  
Amtliches Endergebnis

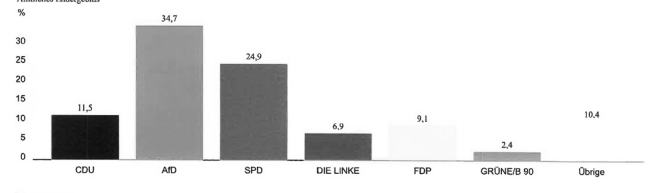


■ Anteil in %

© Stadt Corbus

03.11.21, 08:21

**Zweitstimmen**  
Bundestagswahl, 1207100570570003 - Drebkau (vdB) Greifenhain/Laubst/Domadorf  
Amtliches Endergebnis



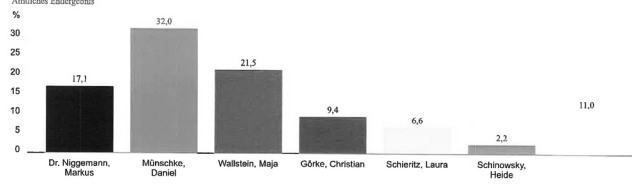
■ Anteil in %

© Stadt Corbus

## Wahlergebnis der Stadt Drebkau/Drjowk Ortsteil Jehserig/Jazorki

03.11.21, 08:24

**Erststimmen**  
Bundestagswahl, 1207100570570004 - Jehserig Gutshaus Straße am Park 9  
Amtliches Endergebnis

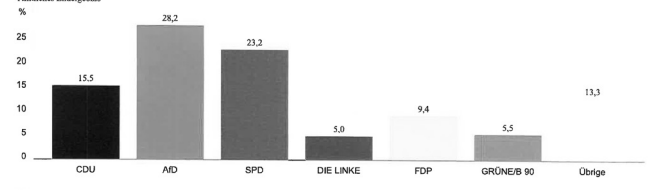


■ Anteil in %

© Stadt Corbus

03.11.21, 08:24

**Zweitstimmen**  
Bundestagswahl, 1207100570570004 - Jehserig Gutshaus Straße am Park 9  
Amtliches Endergebnis



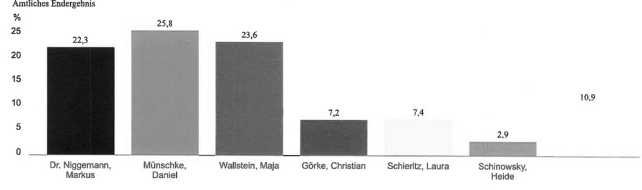
■ Anteil in %

© Stadt Corbus

## Wahlergebnis der Stadt Drebkau/Drjowk Ortsteil Leuthen/Lutol

03.11.21, 08:25

**Erststimmen**  
Bundestagswahl, 1207100570570005 - Leuthen / Siewisch Grundschule Hauptstrasse 2  
Amtliches Endergebnis

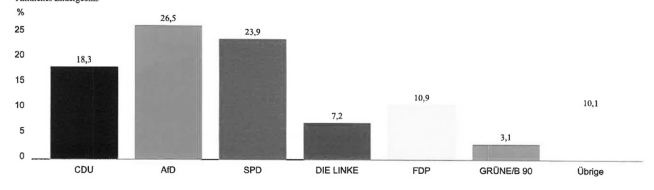


■ Anteil in %

© Stadt Corbus

03.11.21, 08:25

**Zweitstimmen**  
Bundestagswahl, 1207100570570005 - Leuthen / Siewisch Grundschule Hauptstrasse 2  
Amtliches Endergebnis



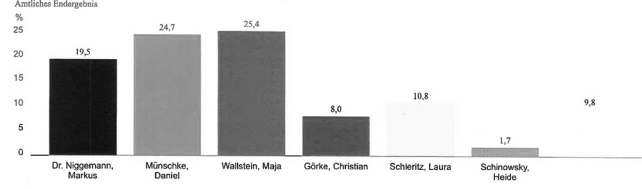
■ Anteil in %

© Stadt Corbus

## Wahlergebnis der Stadt Drebkau/Drjowk Ortsteil Schorbus/Skjarbošc

03.11.21, 08:26

**Erststimmen**  
Bundestagswahl, 1207100570570006 - Schorbus Vereinshaus Straße der Jugend 5  
Amtliches Endergebnis

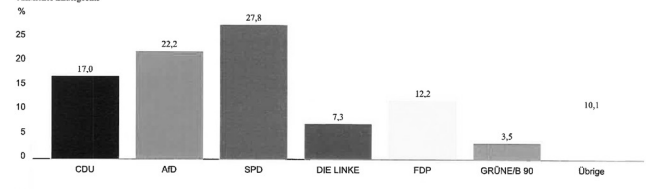


■ Anteil in %

© Stadt Corbus

03.11.21, 08:26

**Zweitstimmen**  
Bundestagswahl, 1207100570570006 - Schorbus Vereinshaus Straße der Jugend 5  
Amtliches Endergebnis



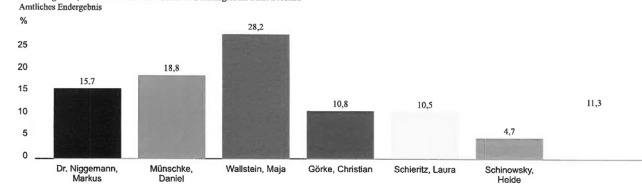
■ Anteil in %

© Stadt Corbus

## Briefwahl I

03.11.21, 08:27

**Erststimmen**  
Bundestagswahl, 1207100570579031 - Briefw. I Beratungsraum Stadt Drebkau  
Amtliches Endergebnis

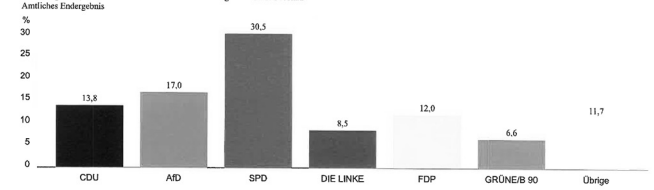


■ Anteil in %

© Stadt Corbus

03.11.21, 08:28

**Zweitstimmen**  
Bundestagswahl, 1207100570579031 - Briefw. I Beratungsraum Stadt Drebkau  
Amtliches Endergebnis



■ Anteil in %

© Stadt Corbus

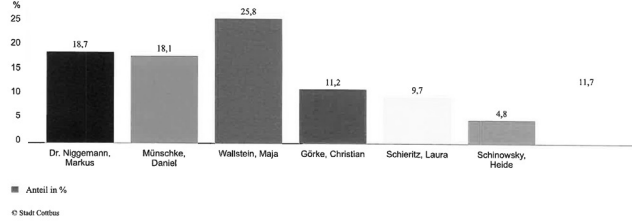
## Briefwahl II

03.11.21, 08:29

### Erststimmen

Bundestagswahl, 1207100570579032 - Briefw. II - Zimmer 5, Stadt Drebkau

Amtliches Endergebnis

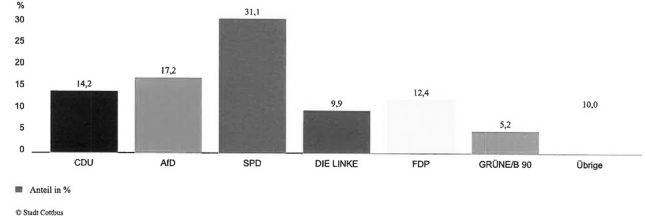


03.11.21, 08:29

### Zweitstimmen

Bundestagswahl, 1207100570579032 - Briefw. II - Zimmer 5, Stadt Drebkau

Amtliches Endergebnis



Paul Köhne  
Bürgermeister

Silvana Laurisch  
Wahlleiterin

**Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk**

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**



## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

#### Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum 01. März 2022 eine/einen

#### **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für das Sekretariat der Schiebell- Grundschule in Drebkau/Drjowk (Standort Drebkau/Drjowk)**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39,5 Wochenstunden. Die Stelle wird vergütet nach dem TVöD.

##### **Ihre Aufgaben:**

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben im Schulsekretariat, wie z.B. die Bearbeitung von Anträgen, Erledigung des Schriftverkehrs
- Terminplanung und -überwachung
- allgemeine Bürotätigkeiten (Posteingang, Postausgang, Telefonauskunft)
- Kommunikation mit Schulleitung, Lehrern, Schülern, Eltern, Behörden
- Einholung von Angeboten
- Lehrmittelverwaltung
- Erstellung und Führung von Statistiken
- Anmelde- und Aufnahmeverfahren von Schülern
- Registraturarbeiten und Aktenverwaltung
- Mithilfe bei besonderen Fördermaßnahmen

**Wir erwarten** eine engagierte, verantwortungsbewusste und freundliche Persönlichkeit. Sie soll selbständig, zielstrebig und strukturiert arbeiten.

Die/ der Bewerber/in muss über eine Ausbildung im bürotechnischen bzw. kaufmännischen bzw. verwaltungsfachlichen Bereich verfügen.

##### **Erwartet werden:**

- hervorragende Beherrschung der deutschen Sprache in Ausdruck und Schrift
- fundierte und anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS- Office
- Beherrschung der Protokollierung
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Diskretion und beste Umgangsformen
- Flexibilität und Kundenorientierung
- Teamfähigkeit
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Führerschein Klasse B und Fahrbereitschaft

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) sowie mit detaillierten Ausführungen zu beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zur Wahrnehmung der beschriebenen Anforderungen senden Sie bitte bis zum **31.12.2021** unter dem Kennwort „Schulsekretariat“ auf dem Postweg an die

**Stadt Drebkau, Haupt- und Finanzverwaltung, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau**  
oder per E- Mail an **muth@drebkau.de**

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

##### *Hinweis zum Datenschutz:*

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Ich verweise dazu auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage:

[https://www.drebkau.de/index.php?ber=katalog&pos\\_top=2&pos\\_left=6&hk=17&uk=112&klick=3&tiefe=1&nr=6&nr1=7&ktm\\_nr2=239&no\\_popup=1&externe\\_db=](https://www.drebkau.de/index.php?ber=katalog&pos_top=2&pos_left=6&hk=17&uk=112&klick=3&tiefe=1&nr=6&nr1=7&ktm_nr2=239&no_popup=1&externe_db=)

## Corona-Testmöglichkeiten in der Stadt Drebkau /Drjowk

	Wo?	Wann?	Terminvergaben
Arztpraxis Frau Dr. med. Michaela Loppar	Drebkauer Hauptstr. 36 03116 Drebkau/Drjowk	<b>Montag – Freitag:</b> <b>08:00 – 12:00 Uhr</b> <b>Montag u. Donnerstag:</b> <b>15:30 – 18:00 Uhr</b>	<b>035602 666</b>
Pure Viva GSV e.V. Es gilt Anmeldung zu allen Terminen!	Bahnhofstr. 36 03116 Drebkau/Drjowk	<b>Montag:</b> <b>08:30 – 15:00 Uhr</b> <b>16:00 – 18:00 Uhr</b> <b>Dienstag:</b> <b>08:00 – 10:00 Uhr</b> <b>Mittwoch:</b> <b>08:30 – 13:00 Uhr</b> <b>15:00 – 18:00 Uhr</b> <b>Donnerstag:</b> <b>08:30 – 13:00 Uhr</b> <b>Freitag:</b> <b>08:30 – 13:00 Uhr</b> <b>15:00 – 18:00 Uhr</b> <b>Samstag, Sonntag:</b> <b>13:00 – 14:00 Uhr</b>	<b>0151 209 172 47</b>

### Zugangsinformationen:

Was ist mitzubringen?

– Personalausweis oder Krankenversichertenkarte

Worauf ist zu achten?

- keine Symptome (z.B.: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- 30 Minuten vor dem Test nichts Essen und/oder Trinken (außer Wasser)
- 10 Minuten vor dem Test: nicht Rauchen und keinen Kaugummi

**Für den Zeitraum vom 24.12.2021 bis 01.01.2022 werden die Testzeiten noch festgelegt und zeitnah veröffentlicht.**

**Eine schriftliche Bescheinigung des Testergebnisses wird ausgestellt. Aktuelle Informationen zu weiteren Teststellen finden Sie auch unter: <https://www.lkspn.de/aktuelles/coronavirus/testzentren/uebersicht.html>**

## Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen

<b>Ortsteil Casel/Kózle</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 56217</b> <b>Bürgermeister Herr Paul Köhne</b>
<b>Ortsteil Domsdorf/Domašojce</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 20814</b> oder <b>0152 56100503</b> <b>Ortsvorsteher Herr Siegfried Kregel</b>
<b>Ortsteil Drebkau/Drjowk</b> <b>Ortsteil Greifenhain/Maliń</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Torsten Richter</b> Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter <b>035602 722</b> oder <b>0163 3647137</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause</b>
<b>Ortsteil Jehserig/Jazorki</b>	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18:30 – 20:00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers Telefonisch erreichbar unter <b>0174 9239049</b> oder <b>035602 439170</b> <b>Ortsvorsteher Herr Mario Zucker</b>
<b>Ortsteil Kausche/Chusej</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0173 3816193</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Mike Köthen</b>
<b>Ortsteil Laubst/Lubošc</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21177</b> oder <b>0170 4835523</b> , <b>Ortsvorsteherin Frau Ines Halka</b>
<b>Ortsteil Leuthen/Lutol</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer</b>
<b>Ortsteil Schorbus/Skjarbošc</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0171 8966156</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Frank Schätz</b>
<b>Ortsteil Siewisch/Žiwize</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just</b>

**Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk**

## Mitteilungen anderer Behörden

### Neue Termine für Corona-Schutzimpfungen

#### Zahlreiche Impfangebote für Bürgerinnen und Bürger des Spree-Neiße-Kreises

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bietet zahlreiche Impftermine für die Schutzimpfung gegen Covid-19 an. Sowohl im Dezember dieses Jahres als auch im Januar 2022 stehen Impfwilligen insgesamt rund 6.000 Impfdosen zur Verfügung.

Geimpft wird mit dem Vakzin von Biontech/Pfizer. Um ausreichend Impfdosen zur Verfügung zu stellen, wird ebenfalls der Impfstoff von Moderna eingesetzt. Die Impfungen finden jeweils von 11:00 bis 18:00 Uhr statt, sofern nicht anders angegeben. Neben Zweit- und Booster-Impfungen können Interessierte auch ihre Erstimpfung wahrnehmen.

Eine Anmeldung unter 03562 699-793 und unter 0173 3243424 zu den Terminen ist nicht verpflichtend. Für eine bessere Planung und Organisation sowie zur Verringerung von Wartezeiten wird eine telefonische Voranmeldung ab Freitag, dem 26.11.2021, jedoch empfohlen.

Ein zentrales Impfangebot wird es ab Montag, dem 29.11.2021, von montags bis freitags in der Turnhalle der Volkshochschule Spree-Neiße in Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 14, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) geben.

Unterstützt wird der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bei der Durchführung erneut vom Deutschen Roten Kreuz (DRK).

Eine Übersicht aller Impftermine im Landkreis ist unter [www.lkspn.de](http://www.lkspn.de) zu finden.

Zu den Terminen sind neben dem Impfausweis auch der ausgefüllte und unterschriebene Aufklärungsbogen und die Einwilligungserklärung mitzubringen. Die benötigten Unterlagen und Informationsblätter finden Sie unter [www.lkspn.de](http://www.lkspn.de).

#### 2021:

##### • Zentrales Impfangebot

- Ab Montag, 29.11.2021, montags bis freitags
- Turnhalle der Volkshochschule Spree-Neiße in Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 14 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
- Dienstag, 07.12.2021
- Infostelle Geopark Muskauer Faltenbogen, Muskauer Str. 14 in 03159 Döbern
- Donnerstag, 09.12.2021
- Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Str. 24 in 03172 Guben
- Dienstag, 14.12.2021
- Infostelle Geopark Muskauer Faltenbogen, Muskauer Str. 14 in 03159 Döbern
- Donnerstag, 16.12.2021
- Außenstelle Gesundheitsamt Spree-Neiße, Dresdener Str. 12 in 03130 Spremberg/Grodok

- Freitag, 17.12.2021
- Evangelische Kirchengemeinde, Kirchweg 22 in 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)
- Samstag, 18.12.2021 (8:00 – 18:00 Uhr)
- Turnhalle der Volkshochschule Spree-Neiße in Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 14, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
- Dienstag, 21.12.2021
- Kolkwitz-Center, Karl-Liebknecht-Straße 7 in 03099 Kolkwitz/Gołkojce

#### Impftermine 2022:

- Dienstag, 04.01.2022
- Evangelische Kirchengemeinde, Kirchweg 22 in 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)
- Donnerstag, 06.01.2022
- Oase 99, Jahnplatz 1 in 03185 Peitz/Picnjo
- Freitag, 07.01.2022
- Oase 99, Jahnplatz 1 in 03185 Peitz/Picnjo
- **Dienstag, 11.01.2022**
- **Bürgerhaus Kausche, An den Steinen 7 in 03116 Drebkau/Drjowk**
- Donnerstag, 13.01.2022
- Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Str. 24 in 03172 Guben
- Freitag, 14.01.2022
- Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Str. 24 in 03172 Guben
- Samstag, 15.01.2022 (8:00 – 18:00 Uhr)
- Turnhalle der Volkshochschule Spree-Neiße in Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 14, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
- Dienstag, 18.01.2022
- Poststraße 16 a, 03119 Welzow
- Donnerstag, 20.01.2022
- Außenstelle Gesundheitsamt Spree-Neiße, Dresdener Str. 12 in 03130 Spremberg/Grodok
- Freitag, 21.01.2022
- Außenstelle Gesundheitsamt Spree-Neiße, Dresdener Str. 12 in 03130 Spremberg/Grodok
- Dienstag, 25.01.2022
- Kolkwitz-Center, Karl-Liebknecht-Straße 7 in 03099 Kolkwitz/Gołkojce
- Donnerstag, 27.01.2022
- Infostelle Geopark Muskauer Faltenbogen, Muskauer Str. 14 in 03159 Döbern
- Freitag, 28.01.2022
- Schloss Laubsdorf, Laubsdorfer Hauptstraße 21 in 03058 Neuhausen/Spree

Ende der Mitteilungen anderer Behörden

Ende der amtlichen Mitteilungen

